

29.09.2017

## Kleine Anfrage 368

des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Digitales Musterministerium

Im Koalitionsvertrag kündigt die Landesregierung an, im Zuge des Ausbaus der Digitalen Verwaltung ein Ministerium als „digitales Vorbild zügig vollständig (zu) digitalisieren“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann wird nach welchen Kriterien das digitale Musterministerium bestimmt?
2. Welche Geschäftsprozesse des Ministeriums sollen bis wann digitalisiert werden (bitte einzeln und jeweils mit Zeithorizont auführen)?
3. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung?
4. Wird nur das Musterministerium digitalisiert oder auch alle ihm nachgeordneten Behörden?
5. Wie ist die Digitalisierung dieses Musterministeriums in den Prozess der Digitalisierung der gesamten Landesverwaltung eingebettet?

Matthi Bolte-Richter

Datum des Originals: 29.09.2017/Ausgegeben: 02.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)